

Amtliche Wahlbenachrichtigung (kleines Staatswappen¹)
für die Wahl zum **EUROPÄISCHEN PARLAMENT**

Wahltag: Sonntag, der 7. Juni 2009 – Wahlzeit: 8.00 bis 18.00 Uhr

(Anschrift des Wahlberechtigten)²

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen. **Bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis – Unionsbürger: Ihren Identitätsausweis - oder Ihren Reisepass bereit.**

Wenn Sie in einem anderen Wahlraum Ihres Landkreises / Ihrer kreisfreien Stadt³ oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein**. Voraussetzung für die Erteilung eines Wahlscheins ist ein Antrag. Diesen können Sie mit rückseitigem Vordruck stellen und beim Wahlamt der Gemeinde/VG³ (Anschrift siehe unten) abgeben oder im frankierten Umschlag absenden. Sie können den Antrag aber auch ohne Verwendung des rückseitigen Vordrucks mündlich (**nicht jedoch telefonisch**), schriftlich oder elektronisch stellen. In diesem Fall müssen Sie Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben; um die Angabe der unten abgedruckten Wählerverzeichnis-Nr. wird gebeten. Wer für einen anderen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen.

Wahlscheinanträge werden nur bis zum

5. Juni 2009, 18.00 Uhr,

oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, entgegengenommen.

Der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen werden Ihnen auf dem Postweg übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich oder durch eine(n) Bevollmächtigte(n) beim Wahlamt der Gemeinde/VG³ abgeholt werden.

Etwaige Unrichtigkeiten in der *oben(neben)*⁴stehenden Anschrift teilen Sie bitte der Gemeinde/VG³ mit.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft³ XY – Wahlamt
Musterstr. 1
00000 Ahausen

Wahlbezirk: _____

Wählerverzeichnis-Nr.: _____

Wahlraum:⁵ _____

¹ Aufdruck des kleinen Staatswappens auch an anderer Stelle möglich (Nr. 4 IMS vom 27.01.2009)

² Platzierung der Anschrift bei Wahlbenachrichtigung in Kartenform ohne Umschlag auf der **rechten** Kartenhälfte. Anschrift darf Geburtsdatum des Wahlberechtigten nicht enthalten.

³ Nichtzutreffendes streichen.

⁴ Nichtzutreffendes streichen (siehe Fußnote 2).

⁵ genaue Bezeichnung und Anschrift; zusätzlich evtl. Symbol oder Angabe, ob Zugang **barrierefrei** ist.